

Gebühren- und Preisgeldkatalog der Rhein-Hunsrück Liga e.V.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Beiträge, Gebühren und Kautionen	2
§ 1.1 Beiträge und Gebühren	2
§ 1.2. Nachmeldungen	2
§ 1.3 Transfers	2
§ 1.4 Kautionen	3
§ 2 Teamspieltag	3
§ 2.1 Team-Spieltag	3
§ 2.2 Zahlung	4
§ 2.3 Kautionen	4
§ 3 Liga	5
§ 4 Pokal (gem. § 3.2 der Spielordnung)	5
§ 5 Masters (gem. § 3.3 der Spielordnung)	5
§ 5.1 Startgelder	6
§ 5.2 Preisgelder	6
§ 6 Premier League (gem. § 3.4 der Spielordnung)	7
§ 6.1 Startgeld	7
§ 6.2 Preisgeld	7
§ 6.3 Nichtantritt zur Premier League	7
§ 7 Team Challenge (gem. § 3.5 der Spielordnung)	8
§ 7.1 Startgeld	8
§ 7.2 Ausschüttung	8

Gebühren- und Preisgeldkatalog der Rhein-Hunsrück Liga e.V.

§ 1 Beiträge, Gebühren und Kautionen

§ 1.1 Beiträge und Gebühren

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für jedes Team beträgt 20,00 €/Jahr.
- (2) Die Meldegebühr für jeden Spieler beträgt zum Saisonbeginn 10,00 €.
Dieser Betrag muss bis zur Delegiertenversammlung entrichtet werden.

§ 1.2. Nachmeldungen

- (1) Die Nachmeldegebühr für jeden Spieler beträgt 12,00 €. Nachmeldungen liegen vor, sobald Spieler nach dem ersten Spieltag (Liga oder Pokal) nachgemeldet werden.
- (2) Jugendliche sind (Nach-) meldegebührenfrei. Als Jugendlicher gilt, wer zu Beginn des 01.09. der aktuellen Saison noch nicht volljährig ist.
Dadurch ist ein auch zum Ende der Saison volljährig gewordener Spieler berechtigt am Jugendturnier teilzunehmen.
- (3) Die Nachmelde- und Transfergebühren sind innerhalb von 7 Tagen nach der Meldung fällig.

§ 1.3 Transfers

- (1) Die Transfergebühr innerhalb der Liga beträgt 10,00 € (auch für Jugendliche).

Gebühren- und Preisgeldkatalog der Rhein-Hunsrück Liga e.V.

§ 1.4 Kautionen

- (1) Für jedes gemeldete Team ist zusammen mit den Meldegebühren eine Kaution in Höhe von 50,00 € an die RHL e.V. zu zahlen.
- (2) Eine Auszahlung der Kaution in Höhe von 50,00 € erfolgt nur bei Abmeldung des Teams nach regulärer Beendigung der Saison.
- (3) Bei Abmeldung vom Spielbetrieb in der laufenden Saison wird die Kaution zu Gunsten der RHL einbehalten. Ansonsten werden die gezahlten Kautionen in die nächste Saison übernommen.

§ 2 Teamspieltag

§ 2.1 Team-Spieltag

- (1) Bei Nichtantritt zu einem Teamspieltag werden nachfolgende Strafen fällig:
 - Ligaspieltag in Höhe von 50,00 €
 - Pokalspieltag und Team-Challenge in Höhe von 75,00 € sowie zusätzlich das festgesetzte Startgeld
- (2) Tritt ein Team zum zweiten Mal innerhalb einer Saison zu einem Teamspieltag nur mit 3 Spielern an, wird eine Strafe von 15 € fällig. Für jeden weiteren Antritt mit nur 3 Spielern wird ebenfalls eine Strafe von 15 € erhoben.
- (3) Werden bei Nutzung einer Software (z.B. 2K-Dartsoftware) die Spielberichte nicht bis um 18 Uhr des

Gebühren- und Preisgeldkatalog der Rhein-Hunsrück Liga e.V.

Folgetages durch die Team-Captains bestätigt, wird von dem entsprechenden Team eine Geldstrafe i.H.v. 15,00 € erhoben.

§ 2.2 Zahlung

- (1) Die Strafe ist nach Erhalt der Rechnung bis zum angegebenen Datum fällig.
- (2) Bei nicht fristgerechter Zahlung von Strafgeldern, Meldegebühren oder sonstigen gemäß Gebührenordnung fälligen Beträgen wird ein Säumniszuschlag i.H.v. 50 % des Zahlungsbetrages erhoben, sofern eine Zahlungserinnerung ergangen ist. Der Säumniszuschlag steht vollständig der RHL zu.
- (3) Die Strafe geht bei Ligaspielen zu gleichen Teilen an die RHL e.V. und an das gegnerische Team und bei Team-Turnieren (z.B. Pokal oder Team-Challenge) zu gleichen Teilen an die RHL e.V. und an den Ausrichter.
- (4) Die Auszahlung der Geldstrafen an die Teams bzw. Ausrichter wird nicht während der laufenden Saison, sondern an deren Ende durch Einmalzahlung vorgenommen.

§ 2.3 Kautionen

- (1) Tritt ein Team nicht zu einem Teamspieltag an (Liga, Pokal oder Team-Challenge) wird eine Geldstrafe lt. Nr. 2.1 festgesetzt. Die Spielberechtigung für das Team bleibt bestehen.
- (2) Tritt ein Team zum zweiten Mal innerhalb einer Saison nicht zu einem Teamspieltag an wird eine Geldstrafe lt. Nr. 2.1

Gebühren- und Preisgeldkatalog der Rhein-Hunsrück Liga e.V.

festgesetzt. Zusätzlich wird die für die aktuelle Saison gezahlte Kautions vollständig zu Gunsten der RHL e.V. einbehalten.

- (3) Wird das betreffende Team für die nächste Saison erneut gemeldet, entscheidet der Vorstand über die Höhe der neu zu hinterlegenden Kautions.

§ 3 Liga

Die TOP3 einer jeden Liga erhalten folgendes Preisgeld in Abhängigkeit von Abschneiden und Ligazugehörigkeit

Platz	1.Liga	2. Liga	3. Liga
1	360,00 €	245,00 €	130,00 €
2	180,00 €	125,00 €	65,00 €
3	110,00 €	80,00€	35,00 €

§ 4 Pokal (gem. § 3.2 der Spielordnung)

Preisgeld im Pokal gibt es mit der Qualifikation zum Final Four. Wie viel ein Team bekommt hängt vom Abschneiden im Final Four ab.

Ausschüttung:

- Pokalsieger: 150€
- Unterlegener Finalist: 90,00€
- 2 Halbfinalisten: je 40,00€

§ 5 Masters (gem. § 3.3 der Spielordnung)

Stand: 26.07.2026

Gebühren- und Preisgeldkatalog der Rhein-Hunsrück Liga e.V.

§ 5.1 Startgelder

Qualifikationsturniere: 5,00 €

Das Finalturnier ist startgeldfrei.

§ 5.2 Preisgelder

An den Qualifikationsturnieren wird kein Preisgeld ausgeschüttet.

Am Finalturnier werden folgende Preisgelder ausgeschüttet:

- 1. Platz 160,00 € + 15% der Summe der Startgelder
- 2. Platz 80,00 € + 10% der Summe der Startgelder
- 3. Platz 40,00 € + 7,5% der Summe der Startgelder (2 x)
- 5. Platz 20,00 € + 2,5% der Summe der Startgelder (4 x)

- (1) Jeder qualifizierte und teilnehmende Spieler erhält Antrittsgeld. Tritt ein qualifizierter Spieler nicht zum Masters an, hat er keinen Anspruch auf ein Antrittsgeld. Der Anspruch geht in voller Höhe auf den Nachrücker über und zwar unabhängig von der Anzahl dessen Teilnahmen an den Qualifikationsturnieren.
- (2) Bleiben Startplätze am Masters unbesetzt, verbleiben die entsprechenden Antrittsgelder bei der RHL e.V.
- (3) Das Antrittsgeld errechnet sich anteilig aus 50% der Summe aller Startgelder der Qualifikationsturniere und der Anzahl der Teilnahmen an Qualifikationsturnieren.

Beispiel anhand der Saison 2025/26:

Startgeld insgesamt 385€

Stand: 26.07.2026

Gebühren- und Preisgeldkatalog der Rhein-Hunsrück Liga e.V.

$$\text{Antrittsgeld} = \frac{\text{Startgeld}}{2} = \frac{385\text{€}}{2} = 192,50\text{€}$$

Anzahl Startgeldberechtigter Teilnahmen: 52

$$6 \times 4 = 24$$

$$8 \times 3 = 24$$

$$2 \times 2 = 4$$

$$\text{Basiswert} = \frac{\text{Antrittsgeld}}{\text{Teilnahmen}} = \frac{192,50\text{€}}{52} \approx 3,70\text{€}$$

Um das Antrittsgeld eines jeden Spielers nun zu ermitteln, werden die Anzahl der Teilnahmen eines Spielers mit dem Basiswert multipliziert und auf den nächsten Euro aufgerundet.

- 4 Teilnahmen: $4 \times 3,70\text{€} = 14,80\text{€} \approx 16,00\text{€}$
- 3 Teilnahmen: $3 \times 3,70\text{€} = 11,10\text{€} \approx 12,00\text{€}$
- 2 Teilnahmen: $2 \times 3,70\text{€} = 7,40\text{€} \approx 8,00\text{€}$

§ 6 Premier League (gem. § 3.4 der Spielordnung)

§ 6.1 Startgeld

Die Premier League ist startgeldfrei.

§ 6.2 Preisgeld

Es wird ein Preisgeld in Höhe von 300,00€ ausgespielt:

- Sieger: 150,00 €
- Platz 2: 90,00 €
- 2x Platz 3: 40,00 €

§ 6.3 Nichtantritt zur Premier League

- (1) Nimmt ein qualifizierter Spieler ohne vorherige Absage
(3 Tage vorher) nicht an der

Stand: 26.07.2026

Gebühren- und Preisgeldkatalog der Rhein-Hunsrück Liga e.V.

Premier League teil, hat er eine Strafe i.H.v. 10 € zu zahlen.
Nimmt ein Nachrücker an der Premier League teil, fällt die zu zahlende Strafe an die RHL e.V.

- (2) Ansonsten dient die Strafe der Sicherstellung der ausgeschriebenen Preisgelder

§ 7 Team Challenge (gem. § 3.5 der Spielordnung)

§ 7.1 Startgeld

Das Startgeld für die Team-Challenge liegt bei 20,00 €/Team (ist bis spätestens 7 Tage vor Turnierbeginn auf das Konto der RHL zu überweisen).

§ 7.2 Ausschüttung

Die Startgelder der Team-Challenge werden zu 100% wieder ausgeschüttet

- Platz 1 = 60 %
- Platz 2 = 30 %
- Platz 3 = 10 % (wird ausgespielt)